

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **13.02.2024** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-USB/033

Beginn öffentlicher Teil: 17.05 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17.35 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

ANWESENHEIT:

Bürgermeister

Pollehn, Armin

Vorsitzender

Paul, Matthias

stellv. Vorsitzender

Köneke, Klaus

Mitglied/Mitglieder

Degro, Johanna
Müller, Malte
Schweer, Cord-Heinrich
Sieke, Oliver
Thöner, Dagmar
Voß, Gabriele

Grundmandat

Fleischmann, Michael
Vehling, Karl-Heinz, Dr.

ab 17.30 Uhr

stellv. Beratende/s Mitglied/er

Rohles, Dieter

für Marie-Luise Brandes

Beratende/s Mitglied/er

Kleinschmidt, Dieter
Taubald, Peter

stellv. Mitglied/Mitglieder

Bierkamp, Dirk

für Dr. Volkhart Kaever

Verwaltung

Borchers, Insa
Brinkmann, Jan-Hinrich
Fischer, Andreas
Herbst, Imke
Schulz, Hanna

bis einschl. TOP 5

bis einschl. TOP 6

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 04.12.2023 und 16.01.2024
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Unterschiede zwischen geförderten Mietwohnraum, Sozialwohnungen und freiem (Miet-)Wohnungsmarkt
Vorlage: M 2023 0659/1
4. 67. Änderung des Flächennutzungsplans (Hornweg)
- Feststellungsbeschluss
Bezug: BV 2023 0624 (Beschluss Entwurf und Entwurfsbeteiligung)
Vorlage: BV 2024 0698
5. Bebauungsplan Nr. 4-07 "Hornweg"
A) Beschluss über die Abwägung
B) Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)
Bezug: Vorlage BV 2023 0628
Vorlage: BV 2024 0699
6. Bebauungsplan 0-78/2 "Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt" - Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
BV 2022 0334 ... Beschluss Entwurf u. Entwurfsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB)
M 2023 0417 ... Ergebnis Entwurfsbeteiligung
Vorlage: BV 2024 0714
7. Instandsetzung des Wicken Thies Brunnen- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.09.2023
Vorlage: A 2023 0620
- 7.1. Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 8.1. Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.10.2023; Nachnutzung der heutigen IGS und Bauhof Grundstücke
Vorlage: F 2024 0701
- 8.2. Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.10.2023; Nachfragen bzgl. Sanierung Rathäuser I + II
Vorlage: F 2024 0706
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.05 Uhr eröffnete **Herr Paul** die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau und stellte dessen Beschlussfähigkeit fest. Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Ausschussmitglieder genehmigten die Tagesordnung einstimmig.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 04.12.2023 und 16.01.2024

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 04.12.2023 wurde mit 2 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen genehmigt.

Das Protokoll über die Sitzung am 16.01.2024 lag noch nicht vor.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1. Unterschiede zwischen geförderten Mietwohnraum, Sozialwohnungen und freiem (Miet-)Wohnungsmarkt Vorlage: M 2023 0659/1

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. 67. Änderung des Flächennutzungsplans (Hornweg) - Feststellungsbeschluss Bezug: BV 2023 0624 (Beschluss Entwurf und Entwurfsbeteiligung) Vorlage: BV 2024 0698

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

- 1. Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren zur 67. Flächennutzungsplanänderung, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 6 wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:**
 - a. der in der Zeit vom 27.11.2023 bis 03.01.2024 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und**
 - b. der mit Schreiben vom 17.11.2023 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

2. Feststellungsbeschluss:

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Fassung vom 10.01.2024 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung wird die Planbegründung in der Fassung vom 10.01.2024 beigelegt

5. Bebauungsplan Nr. 4-07 "Hornweg"

A) Beschluss über die Abwägung

B) Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Bezug: Vorlage BV 2023 0628

Vorlage: BV 2024 0699

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Kapitel 6 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplanentwurf Nr. 4-07 „Hornweg“

- **der in der Zeit vom 08.02. bis 22.02.2021 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,**
- **der mit Schreiben vom 28.01.2021 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
- **der in der Zeit vom 12.04. bis 12.05.2023 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,**
- **der mit Schreiben vom 04.04.2023 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

sowie aufgrund der vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Nicht-Anwendbarkeit von § 13b BauGB (bis dahin betriebenes beschleunigtes Planverfahren analog zu § 13a BauGB) und des resultierenden Neubeginns des Planverfahrens

- **der mit Schreiben vom 31.08.2023 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
- **der in der Zeit vom 27.11.2023 bis 03.01.2024 durchgeführten Veröffentlichung im Internet und gleichzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie**
- **der mit Schreiben vom 17.11.2023 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

B) Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Fassung vom 12.01.2024 als Satzung sowie die Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 12.01.2024 beschlossen.

- 6. Bebauungsplan 0-78/2 "Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt" - Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
BV 2022 0334 ... Beschluss Entwurf u. Entwurfsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB)
M 2023 0417 ... Ergebnis Entwurfsbeteiligung
Vorlage: BV 2024 0714**
-

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

- 3. Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0-78/2 „Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt“, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 11 wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:**

- **der in der Zeit vom 18.07.2022 bis 01.08.2022 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,**
- **der mit Schreiben vom 07.07.2022 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
- **der in der Zeit vom 28.11.2022 bis 28.12.2022 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und**
- **der mit Schreiben vom 17.11.2022 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorschläge werden beschlossen.

- 4. Satzungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 0-78/2 „Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung in der Fassung vom 23.01.2024 als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan werden beigelegt

- **die Planbegründung in der Fassung vom 23.01.2024 sowie**
- **die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB, die in Kapitel 14 der Begründung wiedergegeben ist.**

- 7. Instandsetzung des Wicken Thies Brunnen- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.09.2023
Vorlage: A 2023 0620**
-

Anstelle über den Antrag wurde über zwei Alternativen zum weiteren Vorgehen abgestimmt, siehe hierzu TOP 7.1.

7.1. Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen

Herr Paul fasste zusammen, dass sich aus den letzten Diskussionen zwei Alternativen zum weiteren Vorgehen entwickelt haben und abgestimmt werden sollte, welche der Varianten umgesetzt werde:

Variante A

1. Der Rat der Stadt Burgdorf möge beschließen, das Ziel der Instandsetzung des Brunnens auf dem Spittaplatz als funktionierenden Brunnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt im Laufe des Jahres 2024 Alternativen zu entwickeln und dem A-USB in Form einer Beschlussvorlage vorzulegen.

Variante B

1. Der Rat der Stadt Burgdorf möge beschließen zum jetzigen Zeitpunkt am Ziel der Instandsetzung des Brunnens als funktionierenden Brunnen festzuhalten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt einen schrittweisen Plan zur Instandsetzung zu entwickeln und entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den A-USB im Laufe des Jahres 2024 in Form einer Beschlussvorlage über den schrittweisen Sanierungsplan zu informieren. Entsprechende Kostenvoranschläge sind der Beschlussvorlage beizufügen.
4. Anschließend soll der A-USB über das weitere Vorgehen beraten und einen diesbezüglichen Ratsbeschluss vorbereiten.

Herr Köneke erklärte, dass die CDU-Fraktion sich entschieden habe, dass die Instandsetzung des Brunnens zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterbearbeite. Stattdessen solle sich die Verwaltung überlegen, wie man den Brunnen kurzfristig verschönern könne, durch Bepflanzung etc. Dabei sei wichtig zu betonen, dass keine Schritte durchgeführt werden sollen, die eine Instandsetzung zu einem späteren Zeitpunkt verhindern würden.

Herr Bierkamp kritisierte, dass es nicht verständlich sei, weshalb die Stadt seit einem halben Jahr keine Angebote oder zumindest Teilangebote eingeholt habe. Dies lasse ihn vermuten, dass die Angelegenheit bewusst hinausgezögert werde.

Bürgermeister Armin Pollehn betonte, dass hier nichts bewusst verschleppt werde. Es sei schlichtweg nicht möglich auf dem Markt Handwerker zu finden, die für eine solche Instandsetzung ein Angebot abgeben könnten. Die Stadtverwaltung habe alles getan, um Angebote zu bekommen.

Herr Dr. Vehling teilte mit, dass die FDP Variante B wählen würde und würde es begrüßen, wenn die anderen Fraktionen hierfür stimmen würden.

Frau Thöner gab an, dass ihre Fraktion Variante A befürworten würde.

Frau Voß erklärte, dass ihre Fraktion Variante B befürworten würde. Variante A würde implizieren, dass die Instandsetzung zeitnah nicht erfolge und das würden sie nicht unterstützen.

Herr Köneke wies darauf hin, dass Variante A zwar die jetzige Instandsetzung nicht beinhalte, aber zum jetzigen Zeitpunkt gebe es noch genügend andere (größere) Projekte, welche auch weitergeführt werden müssten. Zudem würde bei der Variante ausdrücklich die Möglichkeit einer späteren Instandsetzung offengehalten werden. So könne dies innerhalb der nächsten

zwei Jahre im Rahmen der Innenstadtsanierung umgesetzt werden.

Herr Dr. Vehling monierte, dass dies eine Symbolwirkung auslösen würde, wenn Dinge, die technisch möglich wären, nicht umgesetzt werden. Dann sei es fragwürdig, ob die Stadt in der Lage sei größere Projekte zu stemmen.

Die Ausschussmitglieder lehnten mit 5 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen die Variante B ab.

Die Ausschussmitglieder fassten mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen den folgenden empfehlenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Burgdorf möge beschließen, das Ziel der Instandsetzung des Brunnens auf dem Spittaplatz als funktionierenden Brunnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt im Laufe des Jahres 2024 Alternativen zu entwickeln und dem A-USB in Form einer Beschlussvorlage vorzulegen.**

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Herr Fischer teilte mit, dass die folgenden Anfragen noch nicht endgültig beantwortet sind und daher auf die nächste Sitzung vertagt werden müssen.

8.1. Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.10.2023; Nachnutzung der heutigen IGS und Bauhof Grundstücke Vorlage: F 2024 0701

- vertagt-

8.2. Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.10.2023; Nachfragen bzgl. Sanierung Rathäuser I + II Vorlage: F 2024 0706

-vertagt-

9. Anregungen an die Verwaltung

Es gab keine Anregungen.

Einwohnerfragestunde

Herr Paul eröffnete die Einwohnerfragestunde um 17.19 Uhr.

Ein Einwohner erklärte, dass er dem Reitverein St. Georg in Burgdorf angehöre und dieser direkter Nachbar des derzeitigen Bauhofes sei. Daher hätte er Interesse an der künftigen Nachnutzung des Geländes, insbesondere der Vereinbarkeit mit dem Reitverein, gehabt.

Herr Fischer erläuterte, dass sicherlich ein Bebauungsplan für das Gebiet aufgestellt werde. Im Rahmen des Verfahrens würden Gutachten erstellt werden, welche u.a. auch die Vereinbarkeit der Nutzung mit dem Reitbetrieb betrachten werden.

Der neue Bauhof solle spätestens 2026 bezogen werden, sodass die konkrete Planung der Nachnutzung des alten Geländes durchaus bis 2025/2026 dauern könne.

Frau Borchers ergänzte, dass im ISEK auf Seite 123 zu der Problematik bereits Aussagen getroffen wurden.

Es gebe auch bereits Überlegungen den Reitbetrieb in der weiteren Planung zu integrieren.

Herr Rohles wies darauf hin, dass in der Städtebauförderung 290 Mio. € für die Ertüchtigung von Leerständen in nicht mehr genutzten Gebäuden veranschlagt seien. Er möchte betonen, dass sich das derzeitige IGS Gebäude hierfür hervorragend anbieten würde.

Herr Paul schloss die Einwohnerfragestunde und damit auch die Sitzung um 17.35 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin